



## **aws** Kreativwirtschaftsscheck

Innovation konsequent fördern

Zuschuss für KMU, die kreativwirtschaftliche Leistungen für ein Innovationsvorhaben in Anspruch nehmen.

### **Förderungskriterien**

Der aws Kreativwirtschaftsscheck ist darauf ausgerichtet die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen durch KMU zu unterstützen, mit dem Ziel Innovationsvorhaben zu forcieren bzw. zu stimulieren.

Der Scheck adressiert bestehende Klein- und Mittelbetriebe (KMU) aller Branchen mit Sitz oder Projektstandort in Österreich, die im Zuge ihrer Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen. Diese Kreativwirtschaftsleistungen sind Gegenstand der Förderung.

Aufgrund der Diversität der Kreativwirtschaft wurden folgende kreativwirtschaftliche Kernbereiche als Adressaten der Förderungsmaßnahme definiert: Design, Architektur, Multimedia/Spiele, Mode, Musikwirtschaft/Musikverwertung, Audiovision und Film/Filmverwertung, Medien- und Verlagswesen, Grafik, Werbewirtschaft, Kunstmarkt.

Gegenstand der Förderung sind somit kreativwirtschaftliche Leistungen, die den oben genannten Kernbereichen zuzuordnen sind.

### **Wer wird gefördert?**

bestehende KMU mit Sitz oder Projektstandort in Österreich (Unternehmensgründung muss vor 01.05.2017 erfolgt sein)

### **Was wird gefördert?**

kreativwirtschaftliche Leistung, die im Zuge eines Innovationsvorhabens vom einreichenden KMU in Anspruch genommen werden

**Ausgeschlossen von einer Förderung sind kreativwirtschaftliche Leistungen, die lediglich standardmäßige Adaptionen bestehender Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Marktauftritte (z. B. Homepage, Webshop) zum Inhalt haben.**

### **Förderungsart**

nicht rückzahlbarer Zuschuss

### **Finanzierungsvolumen**

maximal EUR 5.000,00

### **Laufzeit**

maximal 12 Monate

### **Einreichung**

wie auf [www.aws.at/kws](http://www.aws.at/kws) angegeben; Einreichung 2017: 01. Juli 08.00 Uhr bis 07. September 2017 17.00 Uhr online im aws Fördermanager

Diese Zuordnung trägt einem wesentlichen Charakteristikum der Kreativwirtschaft Rechnung: dem Umstand, dass bestehende Branchenklassifizierungen den Unternehmensgegenstand und nicht die Art bzw. die Inputfaktoren der Leistungserstellung widerspiegeln.

Leistungen der Kreativwirtschaft sind wichtige Inputfaktoren für Innovationen in KMU. Mit Hilfe der gegenständlichen Förderungsmaßnahme soll bestehenden Hemmnissen entgegengewirkt und die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen durch KMU forciert werden.

Der aws Kreativwirtschaftsscheck zielt damit auf

- die Erhöhung der Innovationstätigkeit von KMU
- die Erhöhung der Inanspruchnahme von Kreativleistungen durch KMU
- die Stärkung der Erbringerin bzw. des Erbringers von kreativwirtschaftlichen Leistungen
- die Stimulierung und Ermöglichung von Kooperationen von Unternehmen der Kreativwirtschaft entlang den Wertschöpfungsketten und von Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Unternehmen aus kreativwirtschaftsfernen Branchen

ab.

### **Förderbare Projekte/Kosten**

Gefördert wird die Erbringung einer kreativwirtschaftlichen Leistung, die von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber (KMU) für das im Förderungsantrag dargestellte Innovationsvorhaben beauftragt und in Anspruch genommen wird. Die im Rahmen des förderbaren Vorhabens mit der Erbringung der kreativwirtschaftlichen Leistung beauftragten Personen und Unternehmen verfügen zur professionellen Erbringung ihrer Leistung über die erforderlichen Qualifikationen (die Qualifikation ist im Förderungsantrag zu begründen).

Förderbare Kosten umfassen tatsächlich angefallene Kosten der kreativwirtschaftlichen Leistung, die im Zuge eines Innovationsvorhabens vom einreichenden KMU in Anspruch genommen wird.

Die Anrechenbarkeit dieser Kosten hat sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren.

### **Art und Umfang der Förderung**

#### **Zuschuss**

Die Höhe der Förderung beträgt maximal EUR 5.000,00 als „De-minimis“-Beihilfe. Bis zu diesem Betrag beträgt die Förderungsintensität 100 %. Die Abrechnung erfolgt zu den tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Einmalbetrag nach Vorlage des Nachweises über die Inanspruchnahme und Bezahlung der kreativwirtschaft-

lichen Leistung, bestehend aus einem Abschlussbericht und einer Projektkostenabrechnung (Rechnungszusammenstellung).

### **Nicht förderbare Projekte/Kosten**

- Kosten von kreativwirtschaftlichen Leistungen, die nicht den oben angeführten Kernbereichen der Kreativwirtschaft zuzuordnen sind
- Kosten von kreativwirtschaftlichen Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem im Antrag dargestellten Innovationsvorhaben stehen
- Kosten, die beim einreichenden KMU (Förderungswerberin bzw. Förderungswerber) anfallen (z. B. interne Personalkosten)
- Aufwendungen für fortlaufende, unspezifische oder standardisierte Beratungs- und Kommunikationsleistungen
- kreativwirtschaftliche Leistungen, die lediglich standardmäßige Adaptionen bestehender Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Marktauftritte (z. B. Homepage, Webshop) zum Inhalt haben
- Vorhaben, die vor Antragstellung beauftragt wurden
- Kosten, die bereits vor Antragstellung angefallen sind, bzw. Kosten für Leistungen, die bereits abgeschlossen sind

### **Betragsobergrenzen**

Die Förderung kann innerhalb eines Jahres (beginnend mit Annahme des Förderungsanbots) bzw. innerhalb einer Ausschreibungsrunde einmal beantragt werden.

Die Beantragung eines Folgeschecks durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ist während der Laufzeit der gegenständlichen Sonderrichtlinien einmalig möglich, sofern der Folgeantrag keine unmittelbare inhaltliche Fortsetzung des bereits geförderten Vorhabens darstellt.

### **Antrag/Ablauf**

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber stellt über den aws Fördermanager unter [www.aws.at](http://www.aws.at) online den Antrag auf Gewährung einer Förderung. In dem Antrag sind die für die Bearbeitung des Förderungsantrages erforderlichen Informationen angeführt. Diese umfassen insbesondere

- Informationen zur Förderungswerberin bzw. zum Förderungswerber, insbesondere Stammdaten
- Informationen zur Erbringerin bzw. zum Erbringer der kreativwirtschaftlichen Leistung, insbesondere Stammdaten
- Darstellung der Qualifikation, die die Erbringerin bzw. den Erbringer der kreativwirtschaftlichen Leistung zur professionellen Beibringung derselben befähigt.

- Darstellung der Innovationstätigkeit, die mit Unterstützung der kreativwirtschaftlichen Leistung beabsichtigt ist (Projekt bzw. Innovationsvorhaben)
- Darstellung/Beschreibung der kreativwirtschaftlichen Leistung
- Darstellung der für die kreativwirtschaftliche Leistung veranschlagten Kosten
- Informationen über weitere Förderungsanträge: Anzugeben sind geplante und erfolgte Förderungsanträge für dieselbe Leistung bei anderen Bundesorganen, Rechtsträgern oder Gebietskörperschaften sowie etwaige erfolgte Zusagen. Alle kumulierten „De-minimis“-Förderungen der letzten drei Jahre sind anzuführen.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **Auswahlverfahren 2017 mittels Ausschreibungsverfahren (Call-Prinzip)**

Maßgeblich für die Zulassung zum Auswahlverfahren 2017 ist die Übermittlung eines vollständigen Antrags im aws Fördermanager (<https://foerdermanager.awsg.at>) innerhalb des definierten Einreichzeitraums (01.07.2017 08.00 Uhr bis 07.09.2017, 17.00 Uhr). Unvollständige oder außerhalb des Einreichzeitraums abgeschlossene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel. Der Förderungsantrag wird von der aws hinsichtlich der Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft. In Folge trifft die aws im Namen und auf Rechnung des Bundes die Entscheidung über den Förderungsantrag.

Werden innerhalb des definierten Einreichzeitraums (01.07.2017 08.00 Uhr bis 07.09.2017, 17.00 Uhr) mehr Anträge eingebracht als Budgetmittel zur Verfügung stehen, kommt folgendes Auswahlverfahren zur Anwendung:

1. Mittels eines notariell durchgeführten Ziehungsverfahrens erfolgt per Zufallsprinzip die Auswahl einer, den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln entsprechenden, Anzahl von Anträgen.
2. Die ausgewählten Anträge werden basierend auf der zufälligen Reihenfolge der notariellen Ziehung auf Richtlinienkonformität geprüft und entsprechende Förderungs- oder Förderungsabsagen erteilt. D. h., die Reihenfolge der Bearbeitung der eingegangenen Anträge wird durch die notariell durchgeführte Zufallsziehung bestimmt, was eine höhere Verteilungsgerechtigkeit bewirkt.

Für den Kreativwirtschaftsscheck 2017 steht ein Förderungsbudget von EUR 1,5 Mio. zur Verfügung.

Im Falle einer Förderungszusage übermittelt die aws der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber ein Anbot, welches innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellung von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber anzunehmen ist. Im Falle der Ablehnung eines Förderungsantrages gibt die aws die für diese Entscheidung maßgeblichen Gründe der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber schriftlich bekannt.

Für die Abrechnung sind ausschließlich die unter [www.aws.at/kws](http://www.aws.at/kws) zum download zur Verfügung gestellten Formulare „Rechnungszusammenstellung“ sowie „Abschlussbericht“ zu verwenden. Der Antrag auf Auszahlung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme des Anbots bei der aws einzureichen. Nicht fristgerecht eingebrachte Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung an die Förderungnehmerin bzw. den Förderungnehmer erfolgt nach Durchführung der Prüfung als Einmalbetrag.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die von 01.07.2017 08.00 Uhr bis 07.09.2017, 17.00 Uhr bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen.

### **Kombinationsmöglichkeiten**

Diese Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen mit allen Förderungsangeboten kombinierbar und kann auch singular beantragt werden.

### **Weiterführende Informationen**

- Richtlinie
- Fallbeispiele
- Ergänzende Informationen

### **Hinweis**

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

